

Beschluss

46. ord. Bundesparteitag der F.D.P., Mainz, 9./11. Juni 1995

Scientology

Der Beschluß des 43. Ordentlichen Bundesparteitages vom 2./3. Oktober 1992 in Bremen über die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft bei Scientology und bei der F.D.P. wird aufgehoben und durch folgenden Beschluß ersetzt:

1. Die F.D.P. erklärt die Mitgliedschaft bei der Scientology-Organisation in der Regel als unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der F.D.P., weil diese den politischen Zielen der F.D.P. diametral entgegensteht.
2. Die F.D.P. fordert, der Scientology-Organisation den Vereinsstatus abzuerkennen.
Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die inneren Strukturen und die äußere Zielsetzung dieser Vereinigung mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft nicht vereinbar sind. Der besondere Schutz und die steuerlichen Vorteile, die der Staat Vereinen gewährt, können nicht einer Vereinigung zugute kommen, deren Bestrebungen nach Einschätzung staatlicher Behörden auf die Abschaffung der durch Artikel 1 des Grundgesetzes gewährleisteten Unantastbarkeit der Würde des Menschen hinauslaufen. Darüber hinaus hält es die F.D.P. für erforderlich, der Scientology-Organisation den Status einer Religionsgemeinschaft oder Kirche nicht zu gewähren.
3. Die Gliederungen der F.D.P. werden daher aufgefordert, Mitglieder der Scientology-Organisation nicht als Mitglieder der F.D.P. aufzunehmen.
Die Vorstände der F.D.P.-Gliederungen sollen Mitgliedern, die zugleich Mitglieder in der Scientology-Organisation sind, nahelegen, entweder aus der F.D.P. oder aus der Scientology-Organisation auszutreten.
Erforderlichenfalls sind in geeigneten Fällen (§ 1 und § 6 der Bundessatzung) Ausschlußverfahren einzuleiten.

BESCHLUSS

43. ORD. BUNDESPARTEITAG DER F.D.P., BREMEN, 2./3. OKTOBER 1992, STADTHALLE

Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft bei Scientology und einer Mitgliedschaft bei der F.D.P.

1. Die F.D.P. erklärt die Mitgliedschaft bei der Scientology-Organisation in der Regel als unvereinbar mit der Mitgliedschaft bei der F.D.P., weil diese den politischen Zielen der F.D.P. diametral entgegensteht.
2. Der Bundesvorstand wird gegen betroffene Mitglieder unverzüglich die notwendigen Ausschlußverfahren einleiten.
3. Der Scientology-Organisation soll der Vereinsstatus aberkannt werden. Diese Vereinigung ist eindeutig, sowohl in ihren inneren Strukturen als auch in ihrer äußeren Zielsetzung, nicht vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Gesellschaft. Der besondere Schutz und die finanziellen Vorteile, die der Staat Vereinen gewährt, kann also nicht einer Vereinigung zukommen, die versucht, diese Grundordnung zu untergraben.
4. Darüber hinaus soll der Scientology-Organisation der Status als Religionsgemeinschaft aberkannt werden. Der Antrag auf Anerkennung als Kirche ist abzulehnen.